

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Dezember 2011

§ 219

Bedingte Kapitalerhöhung Glarner Kantonalbank

Interpellation Thomas Kistler, „Risiko-Situation Kantonalbank / Too-big-to-fail für den Kanton Glarus“

(Berichte Regierungsrat, 6.12.2011; Kommission Finanzen und Steuern, 8.12.2011)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, dankt für Kommissionsbegleitung, Erläuterungen, Rede- und Antwortstehen von Regierungsrat und Vertretungen der Glarner Kantonalbank (GLKB) sowie den Kommissionsmitgliedern für gute Kommissionsarbeit und Nachbearbeitung des Berichts. – Nach etwas mehr als einem halben Jahr ist die Kapitalerhöhung wieder Thema. Die im Frühling Beschlossene scheiterte, und nun muss im letzten Moment über eine nur noch vor Neujahr sinnvolle andere Variante entschieden werden. Es gibt weder Handlungsspielraum noch Alternative zur Ausgabe der nachrangigen Wandeldarlehen. Die Verträge für die 40 Millionen Franken sind unterschrieben und die Zahlungsanweisungen versandt, um die Darlehen noch im laufenden Jahr zu erhalten und sie gemäss den Vorgaben der Finanzmarktaufsicht (Finma) als Eigenkapital anrechnen zu können. Auch die Handelsregistereintragung ist erfolgt; es fehlen nur noch die Zusage des Landrates und die Unterschrift des Regierungsrates. – Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass dank der damit erfüllten Eigenkapitalauflagen laut Zusicherung der Verantwortlichen der GLKB – sofern nichts Grosses und Unerwartetes geschieht – eine Gewinnablieferung ab Geschäftsjahr 2012 an den Kanton 2013 erfolge und die Suche nach einem finanziellen strategischen Partner zu intensivieren sei.

Als Interpellant ist der Redner über die Beantwortung froh. Als Bürger erwartet er aber von Regierung und Bankorganen das Umsetzen von öffentlich Bekanntgegebenem und des vom Landrat Beschlossenen und – sollte dies nicht gelingen – klare Information, weshalb es nicht klappte. Ihre Handlungen sind von öffentlichem Interesse und damit die Erwartungen der Öffentlichkeit klar höher als bei einem privaten Unternehmen. – T. Kistler erachtet die Interpellation als erledigt und verdankt die Antwort.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates. Dieser soll jedoch gemäss Eignerstrategie die Haltung des Kantons gegenüber der GLKB weiterhin klar vertreten.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Eintreten und Genehmigung der Kapitalerhöhung. – Die GLKB hat die Eigenmitteldeckung von 165 Prozent so schnell als möglich zu erreichen. Neue, noch nicht abschätzbare Vorschriften werden die Eigenmittelvorgaben verschärfen. Nicht nur deswegen ist die Eigen-

kapitalbasis zu stärken, sondern auch weil die GLKB bald wieder zu einer attraktiven Braut werden soll, dies aber nicht nur mit Hilfe von aussen, sondern auch durch Selbsterarbeitetes, was noch viel harte Arbeit von den Verantwortlichen erfordert. Nach der nicht erreichten ordentlichen Kapitalerhöhung, die richtigerweise nicht mit einem Volksvermögen vernichtenden Kompromiss durchgeboxt wurde, ist nun auf neuem Weg die dringend notwendige Kapitalerhöhung zu erreichen. Die Wandeldarlehen binden zweifellos näher an die Investoren, doch verdient die Führung der GLKB Vertrauen, und die Aktionärsbindungsverträge werden grösstmögliche Flexibilität geben. Die Zinsen für die Wandeldarlehen fliessen zwar nach ausserhalb des Kantons, doch hätten alle anderen Darlehensformen die Flexibilität nur minimal, Kosten und Zinsen aber massiv erhöht und damit die Eigenmittelstärkung behindert. Die vorgeschlagene Kapitalerhöhung wird, sofern der Geschäftsgang den beiden vorangehenden Jahren entspricht, eine kleine Dividende an den Kanton ermöglichen. Euphorie darf dennoch nicht aufkeimen, denn die GLKB ist immer noch weit davon entfernt, eine starke Bank zu sein; erste Priorität kommt weiterhin der Eigenmittelstärkung zu, um bei deren weiterer Verschärfung ohne Asthmaspray zu benötigen mehr Luft zum Arbeiten zu haben. – Es ist schnell nach *einem* starken Partner Ausschau zu halten. – Ablehnung wäre fatal, weil die GLKB ihre Geldpolitik zu überarbeiten hätte, was sich auf viele KMU und die Glarner Wirtschaft allgemein negativ auswirkte.

Fredo Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, schliesst sich namens der CVP-Landratsfraktion dem Antrag von Regierung und Kommission an. – Die nachrangigen Wandeldarlehen sichern die Ausfinanzierung, ermöglichen ab 2012 eine Gewinnablieferung, sind wegen den zehn Jahre festen geringen Zinsen kostengünstig und behindern eine strategische Partnerschaft nicht. Sie entlasten von Reportings gegenüber der Finma, geben Freiraum für Wachstum und uneingeschränkte Eigenständigkeit. Deshalb ist der Vorlage zuzustimmen.

Als Kenner der Materie fügt der Redner persönliche Bemerkungen an. – Die Finanzbranche ist im Umbruch. Die Grossbanken UBS und CS erfinden Geschäftsmodelle, stellen Angestellte frei, andere Banken wechseln den Eigentümer und zentralisieren die Verarbeitung, Raiffeisen wird im Rating zurückgestuft. Die GLKB soll sich gemäss professoraler Empfehlung zwischen neuem Geschäftsmodell oder strategischer Partnerschaft entscheiden. Ersteres bedeutete in neue Marktgebiete oder neue Geschäftsfelder vorzustossen; aber die Wachstumsstrategie ausserhalb der Region führte bereits zu sehr schlechten Erfahrungen und innerhalb ist Ausbau selbst bei sehr guter Geschäftstätigkeit nur beschränkt möglich. Eine Chance für die Zukunftsgestaltung bietet daher nur strategische Partnerschaft. Wie persönliches Erleben bestätigt, schränkt sie zwar ein und fordert Antworten auf unbequeme Fragen, aber es wird in eine gemeinsame Zukunft investiert. – Die GLKB will sich diesbezüglich mit dem Regierungsrat abstimmen (Bericht Kommission S. 3), was es eigentlich nicht bräuchte; der Bericht zur Änderung 2009 des Kantonalbankgesetzes sagt dazu: „Die Bank soll bestehende oder neue Kooperationen mittels (gegenseitiger) Kapitalbeteiligung vertiefen. Als mögliche Partner für strategische Kooperationen kommen namentlich Kantonalbanken, andere Banken sowie Institutionen und Unternehmen in Betracht, die an einer langfristigen Zusammenarbeit mit der GLKB interessiert sind.“ Die Kommission präzisiert zudem: „Unter einer strategischen Partnerschaft verstehen wir *einen* Partner;“ also keine Investoren. Somit hat die GLKB zu Gunsten dieser Lösung zu handeln, was unter Beachtung von Staatsgarantie, Mehrheitsbeteiligung und Leistungsauftrag keine leichte Aufgabe sein wird. Erweise sie sich als unrealistisch, wäre zu entscheiden zwischen Verzicht auf eine strategische Partnerschaft und Änderung der erwähnten Rahmenbedingungen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung und dankt Kommission und Kommissionspräsident für unter grossem Zeitdruck geleistete konstruktive Zusammenarbeit. – Die Eignerstrategie gibt zwei Ziele vor: Ausstattung der GLKB mit genügend Eigenmitteln, Entlastung des Risiko tragenden Kapitals des Kantons. Die ordentliche Kapitalerhöhung hätte beides erreicht, die bedingte erfüllt nur das erste. – Die GLKB besass immer ein tiefes Eigenkapital, denn so hatte sie dem Kanton wenig abzuliefern. Die Politik liess dies zu, obwohl sie am Gegenteil hätte interessiert sein müssen: je höher die Eigenmittel, desto geringer die Wahrscheinlichkeit Staatsgarantie gewähren zu müssen, und desto höher die Abgeltung,

mindestens nominal. Darauf beruht die Vorgabe der Eignerstrategie von 165 Prozent Eigenmitteldeckung, was sich als klug erwies. Die Banken- und Finanzkrisen deckten auf, dass die Sicherheit der Banken nicht nur über regulatorische Bankvorschriften sondern insbesondere über genügend Eigenmittel zu erhalten ist. Fraglich, ob die Gesetzesvorgabe (Art. 7 Abs. 3 Kantonalbankgesetz) beizubehalten ist, weil die Finma dies aufgrund der aktuellen Lage vorgibt.

Die Regierung erachtet strategische Partnerschaft mit einem Partner als sehr wichtig. Hiezu mag die GLKB unterschiedlicher Meinung sein. Sie strebte vorerst verschiedene Partner an, also eher Investment als strategische Partnerschaft. Die Situation erfordert von den Kleinen zunehmend das Anlehnen an Grössere. Zentrale Wettbewerbsfaktoren sind die sinkenden Margen. Werden sie insbesondere im für die GLKB sehr wichtigen Hypothekensbereich kleiner, darf nicht wie vor vier, fünf Jahren reagiert werden, als wegen der zu kleinen Erträge und Gewinne an Volumen zugelegt werden wollte, was höhere Risiken eingehen liess. Der bestehende Verwaltungsrat wird dies aufgrund der Sensibilisierung kaum mehr zulassen, doch dürfen die Strukturen nicht personenabhängig sein; sie haben das Zurückfallen in alte Verhaltensmuster zu verhindern. Gelingt die Ertragssteigerung ohne höhere Risiken nicht, sind die Kosten zu senken, was unangenehme Entscheide auch im personellen Bereich nötig machen kann, die selbst eine strategische Partnerschaft nicht zum Vornherein zu verhindern vermag.

Der Regierungsrat wird das Kantonalbankgesetz überprüfen, ebenfalls Gewinnausschüttung sowie Gewährleistung der Gleichbehandlung des Kantons als wirklicher Kapitalgeber und den De-facto-Kapitalgebern. Bezüglich der Suche eines einzigen guten Partners trägt der Regierungsrat Verantwortung, denn es handelt sich um eine strategisch und politisch bedeutungsvolle Wahl, selbst wenn daraus Meinungsverschiedenheiten mit der GLKB-Leitung auftreten sollten. Er wird den Entscheid gegenüber Landrat und Bevölkerung zu verantworten haben.

Detailberatung

Der Antrag ist akzeptiert.

Peter Rufibach, Riedern, Vizepräsident des Bankrates, dankt für das mit der Zustimmung verbundene Vertrauen im Namen der Mitarbeitenden und des Verwaltungsrates der GLKB. Diese alle werden über den Entscheid glücklich sein und alles daran setzen, das erwartete Ergebnis zu erreichen.